

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2428/16

Titel

Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim (TGS 6)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In dem durch das ehemals TMBWK veröffentlichten "Leitfaden Thüringer Gemeinschaftsschulen" wird die Schrittfolge zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule dargelegt. Aus dieser geht hervor, dass nach Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes durch eine Arbeitsgruppe, dieses Konzept zur schulaufsichtlichen Stellungnahme an das für Bildung zuständige Ministerium weitergeleitet wird. Ist diese sogenannte Vorabwürdigung durch das Ministerium erfolgt, informiert die Schule den Schulträger und übergibt ihm die notwendigen Unterlagen.

Aus telefonischer Rücksprache mit dem Leiter der Arbeitsgruppe für eine Gemeinschaftsschule am Standort Hochheim sowie dem zuständigen Ministerium ging hervor, dass die Vorabwürdigung durch das Ministerium noch nicht abschließend erfolgt ist. Aus diesem Grund kann eine Stellungnahme zu den Beschlusspunkten der DS 2428/16 durch das Amt für Bildung derzeit noch nicht formuliert werden. Dementsprechend muss die vorliegende Drucksache abgelehnt werden und es wird der Verweis in die Verwaltung empfohlen.

Das Amt für Bildung wird nach Erhalt der notwendigen Unterlagen durch die Schule/ die Arbeitsgruppe (das durch das Ministerium gewürdigte Konzept sowie die Beschlüsse der Schulkonferenzen zur Errichtung der Gemeinschaftsschule und zum pädagogischen Konzept) die notwendigen Schritte einleiten, um einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort in Hochheim zu erwirken.

Hierfür wurde an sich bereits im Vorfeld eine Vorgehensweise, inklusive eines zeitlichen Ablaufplanes, mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Dieser sieht vor, dass die durch das Amt für Bildung zu erstellende Stadtratsvorlage voraussichtlich in den Ausschuss für Bildung und Sport im Februar 2017 sowie in die Stadtratssitzung im März 2017 eingebracht wird. Innerhalb des Verfahrens fordert das Amt für Bildung die Stellungnahmen der Kreiselternervertretung und des Staatlichen Schulamtes ein. Darüber hinaus werden die durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule betroffenen weiteren Ämter beteiligt: Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stadtkämmerei. Ebenso werden, im Sinne der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates, die zuständigen Ausschüsse BuS und FLRV sowie gemäß der Hauptsatzung/ Ortsteilverfassung die betroffenen Ortsteilräte beteiligt.

Anlagen[a1]

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

12.12.2016

Datum